

Angaben zum Grenzstein Nr. 5



Im Bereich der nordwestlichen Gemarkungsgrenze zur Stadt Runkel wurde im Februar 2005 bei Holzfällarbeiten ein noch gültiger historischer Grenzstein in der einstigen Herrschaftsgrenze zerstört. Auf dem geborgenen abgebrochenen Kopf des Grenzsteins, der wahrscheinlich aus dem ausgehenden 16. Jh. stammt, sind folgende Zeichen sichtbar: Auf der nach Villmar zeigenden Steinfläche erkennen wir ein schwach hervorstehendes Kreuz, darüber die nicht sehr tief eingemeißelten Zeichen „N 5“ (Nr. des Grenzsteins) und darunter „C T“ (Churtrier). Die zu Runkel bzw. damals zu Schadeck gerichtete Steinseite enthält die eingearbeiteten Buchstaben „G S“ (Gemarkung Schadeck). Als Werkstoff wurde Lahnmarmor verwendet, der vermutlich aus dem nahegelegenen Steinbruch „Gretenstein“ gewonnen wurde.

Was sagt uns dieser Grenzstein ?

Bereits mit der Säkularisation wurde das kirchliche Grundeigentum der Abtei St. Matthias zu Trier entzogen. Noch lange danach bis zur Feldkonsolidation (1876-81) kennzeichnete diese Art von Grenzstein die Besitzungsgrenzen der einstigen Grundstücke der Abtei St. Matthias in der Feldmark von Villmar und Arfurt. Sie wurden zu Hauf nach der neuen Feldeinteilung nutzlos und in Böschungen und Rainen abgelegt, gelegentlich sogar zerschlagen. Manche dieser schönen aus Lahnmarmor geschaffenen Grenzmale, fanden aber auch einen neuen Platz in Hausgärten und –fassaden. Ein besonders ansehnliches Exemplar wurde in die Mauer der Matthiaspforte bei der katholischen Pfarrkirche „St. Peter und Paul“ eingesetzt.



Dieser Stein zeigt den sich mit der Matthiasaxt kreuzenden Abtstab, das Symbol der Abtei Sankt Matthias zu Trier, das dort heute noch in einem Siegel geführt wird und auf die ehemalige Grundherrschaft St. Eucharius, später St. Matthias, verweist. Für die Großbuchstaben „S“ und „M“ steht die Abtei „Sankt Matthias“ zu Trier. Der Heilige Matthias zeigt sich als Figur in der Villmarer Pfarrkirche –wo er zweiter Patron des Gotteshauses ist– mit dem Buch, dem Symbol seines Aposteldaseins und mit der Axt, mit der er enthauptet wurde. Sein Grabmal befindet sich in der Benediktinerabtei St. Matthias in Trier.

Anschrift des Verfassers und Obmann für die Erfassung historischer Grenzsteine:
Bernd Dresen, Dr. Jakob-Hartmann-Straße 13, 65606 Villmar, Tel.: 06482-4845

Weitere Informationen:

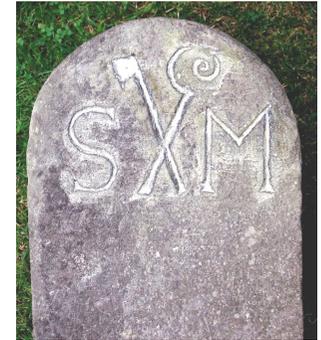
Verein zur Pflege historischer Grenzmale Hessen e.V. (<http://www.grenzmale-hessen.de>)

Amt für Bodenmanagement Limburg a.d. Lahn, Berner Straße 11, 65552 Limburg (<http://www.rzbjg.hessen.de>)

Verein Lahnmarmor-Museum e.V. (<http://www.lahn-marmor-museum>)

Villmar im Oktober 2009

Alte Villmarer Grenzsteine stellen sich vor



Lahnmarmor und historische Grenzsteine verbinden

Obwohl diese steinernen Zeugen nicht reden können, geben sie doch aufschlussreiche Informationen über sich, die Ortsgeschichte und zugleich über die damaligen herrschaftlichen Verhältnisse preis. Das Gestein aus dem sie geschaffen sind, stammt aus den Hängen des Lahntals in und um Villmar.

Vor einigen Jahrhunderten, von ortsansässigen Steinmetzen behauen und mit Zeichen versehen, kennzeichneten sie die Grenzen der Herrschaftsgebiete, der Dorfmark und die Grenzen von heute meist nicht mehr bestehenden Grundstücken.

Der Werkstoff „Lahnmarmor“ verbindet in jeglicher Weise. Für den Verein „Lahn-Marmor-Museum e.V.“ ist die Entstehungsgeschichte und die Herkunft des Gesteins äußerst interessant, während Historiker und ehrenamtlich tätige Oblente für die Erfassung von historischen Grenzsteinen sich eingehender mit dem Standort der steinernen Zeugen und den darauf angebrachten Zeichen befassen.

Schon in alten Kulturen wurden Territorialgrenzen mit Marken aus Stein oder Holz sichtbar gemacht. Feldmessungen sind im alten Ägypten bereits 1420 v. Chr. bekannt. So wurden auch in unserer Region -zwar viele Jahrhunderte später- solche Grenzen meist mit Steinen gesichert, wovon uns leider nur noch ganz wenige Exemplare erhalten geblieben sind.

Der Villmarer Pfarrer Johannes Hau vermerkt auf Seite 143 seines 1936 herausgegebenen Heimatbuches: „Es ist mit jedem Eigentum gegeben, einmal eine genaue Umschreibung der Grenzen vorzunehmen. Heute kann man auf Grund von Karten eindeutig die Besitzverhältnisse festlegen. In früheren Jahrhunderten dagegen bezeichneten einzelne markante Punkte des Geländes nebst den Grenzsteinen allein die Besitzgrenzen. Die Karten, die damals anzulegen begonnen wurden, sind mehr Übersichtspläne als Karten zu nennen. Neben diesen Karten wurden Bannbeschreibungen aufgezeichnet, die in mündlicher Überlieferung sich in der Bürgerschaft Villmars vererbte. Diese wurden im Jahre 1564 in Form eines Schöffengeweihs anlässlich der Übernahme der Grundherrschaft Villmar durch den Kurfürsten als Recht gewiesen“.

Beschreibung der Grenzen der Villmarer Grundherrschaft

Eine derartige Beschreibung mit gleichzeitiger Begehung der Villmarer Gebietsgrenze (Hau S. 145) fand am 02. September 1567 statt, um auch den sich anbahnenden Streitigkeiten zwischen Villmar und Runkel zuvorzukommen. Nachdem alle Bürger (jung und alt) zuerst dem Trierer Kurfürsten Treue gelobten, gingen sie gemeinsam mit ihm, dem Notar, dem kurtrierischen Hofmeister, dem Amtmann zu Villmar und Camberg und den Schöffen die Banngrenzen ab. Anlässlich dieser Handlung wurde u.a. auch eine aktuelle Bevölkerungsliste erstellt. Der Grenzverlauf, der auch das kurtrierische Dorf Arfurt einschloss, wurde sehr ausführlich beschrieben (Hau S. 145-147). Leider können wir nicht mehr auf die bei dem Grenzbezug angefertigten Pläne zurückgreifen.

Streitigkeiten und Irrungen

Auseinandersetzungen zwischen den beiden Herrschaften wegen der Grenzen, die in den meisten Fällen von den Runkelern ausgingen, waren damals gängige Praxis. Schriftstücke bezeugen die Grenzstreitigkeiten zwischen den beiden Hoheiten und weisen die Grenzbezüge nach. In einer Einigung im Jahr 1596 am 09. Oktober zwischen dem Trierer Kurfürsten Johann VII von Schönenberg und dem Grafen Wilhelm zu Wied und Herren zu Runkel (Hau S. 117) sollten alle Streitigkeiten und Irrungen zwischen beiden und ihren Untertanen beigelegt werden. Dabei wurde auch verfügt, dass innerhalb Jahresfrist die Gebietsgrenze, wo nötig, abzusteinen ist und fehlende und umgefallene Grenzsteine zu ersetzen oder wieder aufzurichten sind. Das Besondere daran war, dass auf den Steinen das kurfürstliche und das gräfliche Wappen anzubringen sei (Hau S. 119).

Kreuz statt Wappen

Die uns aus dieser oder auch aus späterer Zeit noch erhaltenen Territorialgrenzsteine weisen aber eine viel bescheidenere Ausarbeitung nach. Die beiden angekündigten Wappen sucht man vergebens. Der Kurfürst ließ auf die zu seinem Gebiet zeigende Grenzsteinseite anstelle seines Wappens nur ein Kreuz anbringen, um so sein Territorium gegenüber seinem protestantischen Nachbar deutlich zu machen. Dies lässt vermuten, dass die Herren zu Runkel nicht bereit waren, sich an den Kosten für die Herstellung und das Setzen der Grenzmale zu beteiligen, so dass der Kurfürst sich gezwungen sah, die

aus Villmarer Marmorbrüchen gewonnenen Steine durch heimische Steinmetzbetriebe weniger aufwendig anfertigen zu lassen. Auf derselben Ansichtsfläche wurden in der Regel die Grenzpunktnummer und die Buchstaben „C T“ (altertümliche Schreibweise Churtrier) angebracht. Auf der nach Runkel weisenden Fläche ist nur eine schlichte Inschrift „W R“ (Wied-Runkel) in den Stein eingemeißelt worden. Trotz der Einigung im Jahr 1596 gab die abgemerkte Herrschaftsgrenze in den beiden folgenden Jahrhunderten bis zur Einziehung des kirchlichen Eigentums (Säkularisation) immer wieder Anlass zu Streitigkeiten, weil der Grenzverlauf von den Runkeler Grafen und ihren Untertanen oft nicht anerkannt wurde.

Drastische Mittel angewandt

Damals hatten die Väter die Pflicht, ihren heranwachsenden Söhnen den überlieferten Grenzverlauf regelrecht „einzubläuen“. Dazu wurden bei Flurprozessionen und Sonntagsspaziergängen drastische Mittel angewandt, wie zum Beispiel das Beinstellen oder sogar die Erteilung einer Tracht Prügel bei einem Grenzstein, damit sich die Kinder diese Stelle für immer merken.



Erläuterungen zum Grenzstein Nr. 3

Am Oberlauf des Ansbaches, nahe der gemeinsamen Grenze der Stadt Runkel und dem Flecken Villmar, wurde im Jahr 2008 ein seltener Fund gemacht. Ein am Bachufer unscheinbar aussehender Stein entpuppte sich bei näherem Hinsehen als ein bedeutender alter Grenzstein. Auf der einen Seite des aus Villmarer Labnmarmor (Bruch Kissel) angefertigten Grenzmals ist die Nummer des Grenzpunktes („N 3“) eingearbeitet, die den dritten Knickpunkt in dem Grenzverlauf zwischen den einstigen Herrschaften Wied-Runkel und Kurtrier darstellt, ausgehend vom alten Dreimarkeneck (Lindenholzhausen-Runkel-Villmar) am Limburger/Emmericher Weg. Darunter die Großbuchstaben „C T“

für Churtrier und „V E“ für Villmarer Eigenwald. Darin eingebettet das St. Mattheiser Kreuz, das im Marmorstein nur wenig herausgearbeitet ist. Die gegenüber liegende Steinseite deutet mit dem Schriftzug „W R“ auf Wied-Runkel und „R E“ auf Runkeler Eigenwald hin. Die Benennung der herrschaftlichen Waldflächen mit „Eigenwald“ war bis in das 18. Jahrhundert üblich und deutet darauf hin, dass Wald beider Grundherrschaften am oberen Ansbachlauf einst aneinander lag. Der steinerne Zeuge, der damals die Herrschafts- und zugleich Konfessionsgrenze markierte, könnte etwa aus dem ausgehenden 16. Jahrhundert stammen, weil in dieser Zeit die Gemarkungsgrenzen (auch Banngrenzen genannt) nachweislich neu vermarktet und zum Teil mit Wappen oder anderen Symbolen versehen werden sollten. Erst durch die Feldkonsolidation (1876-1881) wurden die Gebietsgrenzen geändert, weil die Ausweisung von neuen Gewinnfluren mit einem engmaschigen Wegenetz diese erforderlich machte.

